

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Master of Arts (M.A.)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Psychologie – Schwerpunkt Klinische Psychologie nach den Vorgaben der gültigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 2

Studieninhalte und Studienziele

(1) Der Masterstudiengang Psychologie – Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie – vermittelt

1. Kenntnisse über die Diagnostik, Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer und psychosomatischer Störungen sowie die Mitbeteiligung psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Schwerpunkte: Soziale und kulturell geprägte Bedingungen psychischer Störungen und deren intrapsychische Verarbeitung; Psychodynamik psychischer und psychosomatischer Störungen und ihre Folgen für die Persönlichkeit und die sozialen Beziehungen; Erkennen und Diagnostizieren psychischer Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist; Gutachtenerstellung, insbesondere im Kontext der psychotherapeutischen Versorgung und zur Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen
2. Kenntnisse und Fertigkeiten zur *wissenschaftlich fundierten* klinisch-psychologischen Prävention und Intervention – Schwerpunkte: Erwerb *anwendungsorientierter* Kompetenzen für psychodynamische Beratung und psychoanalytische Intervention; Behandlung von Personen mit psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist; Veranlassung notwendiger weiterer Behandlungsmaßnahmen durch Dritte; Information und Aufklärung von Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder anderen noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu indizierten psychotherapeutischen und unterstützenden Behandlungsmöglichkeiten sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen; Berücksichtigung berufsethischer Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln; Kompetenz, aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten
3. Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den Methoden anwendungsorientierter Forschung über psychische und psychosomatische Störungen sowie über Verlauf und Wirksamkeit von Psychotherapie – Schwerpunkte: Kompetenz, auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren; psychodynamische Methoden in der Erforschung diagnostischer und therapeutischer Prozesse, methodische Kompetenz für die Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsprojekte, Umsetzungskennnisse hinsichtlich der Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität, der Dokumentation und Evaluation eigener oder von anderen angewandter Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung
4. Reflexionsfähigkeit: Fähigkeit, eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln
5. kritisches Bewusstsein für die kulturelle Gebundenheit der Psychoanalyse als Wissenschaft mit ihren besonderen Erkenntnisinteressen und Erkenntnismethoden, Einsicht in die human- und sozialwissenschaftlichen Dimensionen der Psychoanalyse und in ihre Bezüge zu angrenzenden Wissenschaften (Sozialpsychologie, Philosophie, Kulturtheorie)

- (2) Ziel des Studiums ist es, die Studierenden auf die Approbationsprüfung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin vorzubereiten und ihnen die methodischen und kommunikativen Kompetenzen zu vermitteln, die für diagnostische, beratende und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen vorausgesetzt werden müssen. Ebenso zielt das Studium darauf, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse der Klinischen Psychologie kritisch zu beurteilen, eigene Forschungsfragen zu generieren und empirisch umzusetzen.

§ 3

Aufbau und Gliederung, Regelstudienzeit

- (1) Der Studiengang ist in 11 Module (120 LP) inklusive der Masterarbeit, dem Forschungsorientierten Praktikum und der Berufsqualifizierenden Tätigkeiten II und III gegliedert.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (120 LP, 30 Stunden Workload pro 1 LP nach ECTS¹). Über Inhalte und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2, Downloads unter www.ipu-berlin.de).
- (4) Das Studium wird als konsekutiver Masterstudiengang für Absolventinnen und Absolventen von grundständigen Bachelorstudiengängen der Psychologie angeboten, welche die berufsrechtlichen Voraussetzungen i.S.d. § 7 und §9 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) erfüllen. Näheres regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung dieses Masterstudiengangs.
- (5) Präsenzzeiten bestehen in der Regel an den Werktagen.

§ 4

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

6. Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen und Ansätzen der Psychologie
7. Seminare dienen der Behandlung spezieller Themen, Text- oder Forschungsbereiche, bei der selbständige Beiträge der Studentinnen und Studenten, auch im Sinne eigener empirischer Forschungsbemühungen erwartet werden
8. Übungen im Kleingruppenformat dienen zum einen der Vernetzung von Theorie und Praxis und vertiefen anwendungsorientiert die Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierenden Tätigkeit II), zum anderen vermitteln und ermöglichen sie die berufsbezogene Selbstreflexion.
9. Das Forschungsorientierte Praktikum dient der empirischen, anwendungsorientierten Erforschung eines mit den Studierenden festgelegten Themas im Bereich der Psychotherapieforschung. Es dient der Einübung in die Praxis empirischer Forschung und deren Reflexion.

§ 5

Auslandsstudium

- (1) Die IPU ist bemüht, ihren Studierenden zu ermöglichen, einen Studienanteil an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der IPU zu absolvieren wären.

- (2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

§ 6

Prüfungs- und Zulassungsausschuss

Der Akademische Senat der IPU setzt einen Prüfungs- und Zulassungsausschuss ein, der für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist. Zusammensetzung und Aufgaben sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der IPU festgelegt.

§ 7

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Masterstudiengang Psychologie sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
 1. 85 LP für das Kernfach Psychologie, davon 35 LP für die Berufsqualifizierenden Tätigkeiten II und III,
 2. 10 LP für das Wahlpflichtfach (Veranstaltungen aus zwei Modulen),
 3. 25 LP für die Masterarbeit.
- (2) Die studienbegleitenden Prüfungen sind in Modulen zu erbringen. Angaben über die Module, die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den jeweils vorgesehenen Veranstaltungen, sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Studienordnung des Studiengangs zu entnehmen. Die Bedingungen für das Wahlpflichtfach regelt die Studienordnung, die Bedingungen für das Berufspraktikum regelt eine eigene Praktikumsordnung.

§ 8 Anmeldungen zu Prüfungen

- (1) Im Falle von Klausuren sollen sich die Studierenden nach Erreichen der Prüfungsvoraussetzungen ab diesem Zeitpunkt für das aktuelle Semester und in den darauffolgenden zwei Semestern für die jeweilige Modulabschlussprüfung anmelden. Nach dieser Frist erfolgt die Prüfungsanmeldung automatisch zum nächsten Prüfungs- bzw. Abgabetermin. Bis eine Woche vor Prüfungstermin ist die Abmeldung von einer Klausur durch Studierende möglich. Prüfungsvoraussetzungen für Klausuren werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Alle anderen Prüfungsformen (z. B. Referate, Hausarbeiten) werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen absolviert, das Prozedere zur Anmeldung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

§ 9

Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, mit den wissenschaftlichen Methoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem aus einem Gebiet der Psychologie selbständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse angemessen darzustellen.
- (3) Der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie selbstständig angefertigt wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (4) Die Masterarbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Gutachtern bzw. Gutachterinnen beurteilt.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 7 geforderten Leistungspunkte nachgewiesen und der Abschluss der einzelnen Module erreicht worden sind.
- (2) Aufgrund des erreichten Studienabschlusses werden ein Zeugnis, eine Urkunde, ein Diploma Supplement über die Inhalte des Studiums und ein Transcript of Records über die erbrachten Studienleistungen ausgestellt.
- (3) Ist der Studienabschluss endgültig nicht erreicht, so erhält der oder die Studierende einen schriftlich begründeten Bescheid.

§ 11

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung wurde am 2.7.2021 vom Akademischen Senat der IPU Berlin beschlossen und am XX.XX.2021 von der Berliner Senatskanzlei genehmigt.
- (2) Sie tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird unter www.ipu-berlin.de von der IPU Berlin veröffentlicht.

Anlage 1
Modulbeschreibungen zum Masterstudiengang
Psychologie – Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Arts)

Präambel

Die IPU strebt mit der Konzeptionierung in Module an, die Transparenz von Inhalten und Zielen des Studiums zu erhöhen, Mobilität – z. B. auch zwischen Studiengängen – sowie die Arbeitsbelastung für die Studierenden planbar zu machen und möglichst gleichmäßig zu verteilen. Darüber hinaus sieht sich die IPU ihrem Ziel verpflichtet, die Entwicklung einer kritisch reflektierenden, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden sowie praktisch problemlösenden Berufsfähigkeit zu unterstützen. Daher sollen die Module nach Möglichkeit typische Aufgabenbereiche – in der praktischen Anwendung oder in Forschung und Lehre – abbilden und auf diese vorbereiten.

In der Regel werden die Module in einem zeitlichen Zusammenhang angeboten, der sich über höchstens zwei Semester erstreckt. Die Module werden im jährlichen oder halbjährlichen Turnus angeboten.

Die Module aller Studiengänge sind in einem exemplarischen Studienverlauf integriert, der die sinnvolle zeitliche Abfolge der Module regelt. Dennoch bestehen überwiegend grundsätzlich keine formalen Zugangsbeschränkungen zu den Modulen innerhalb dieses Studiengangs. Dementsprechend sind für die Teilnahme an Modulen innerhalb eines Studiengangs auch keine speziellen Kompetenz- oder Wissensvoraussetzungen notwendig.

Modul 1: Reflexive Psychologie: Theoretische Psychoanalyse, Erkenntnis- und Subjekttheorie/Wissenschaftliche Vertiefung

| |
|--|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Kirchhoff |
| Einordnung: Das Modul soll vom ersten bis zum dritten Semester studiert werden. |
| Workload 8 LP, Umfang 6 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 240 Stunden |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Die Vorlesung „Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Erkenntnismethoden der Psychologie und der Psychoanalyse“ kann gemeinsam mit anderen Schwerpunkten des Masterstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung <ol style="list-style-type: none">1. eine Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Erkenntnismethoden der Psychologie und der Psychoanalyse“2. ein Seminar (2 SWS, 2 LP) zur Vorlesung (mit dem gleichen Titel)3. eine Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Erkenntnis- und subjekttheoretische Implikationen psychoanalytisch-tiefenpsychologischer Zugänge sowie exemplarische Diskursfelder aus den Geistes-, Sozial und Kulturwissenschaften“ |
| Inhalte <p>Das Modul dient der Einführung in Forschungsparadigmen und in die aktuelle Forschung in einen psychologischen Grundlagenbereich, sowie der Reflexion der erkenntnistheoretischen und wissenschaftshistorischen Grundlagen der Erfassung von Krankheit und Gesundheit. Es schafft so Grundlagen für die spätere berufliche Tätigkeit. Als psychologischer Grundlagenbereich verstanden wird die wissenschafts- und ideengeschichtliche Einbettung der Gegenstandsbildung und Erkenntniswege psychoanalytisch-tiefenpsychologischer Ansätze in psychologische und philosophische Wissensbestände. Referenz dabei ist die Spezifik der psychoanalytischen Erkenntnissituation und damit verbunden die Eigenheit psychoanalytischen Denkens und Differenzierung von anderen psychologischen Disziplinen. Es vermittelt die theoriegeschichtliche Entfaltung dieser Ansätze mit Bezug auf ihre diskursiven Bedingungen und bietet eine Einführung in transdisziplinäre Lesarten der psychoanalytischen Theorie, ihrer Erkenntnisbildung</p> |

| |
|--|
| <p>und ihrer Wissensbestände.</p> <p>Vermittelt werden: Grundkonzepte der psychoanalytischen Metapsychologie, Grundzüge der Konzeptforschung, eine Übersicht über klassische theoretische Weichenstellungen sowie deren diskursiven Hintergründe und Wirkungsgeschichte; Schnittstellen zu psychologischen, sozialwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und/oder humanwissenschaftlichen Feldern, sowie Beiträge und Reflexion der Psychoanalyse in diesen Bereichen.</p> |
| <p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, psychoanalytische Spezifika in einen größeren wissenschaftshistorischen Kontext einzubetten. • Grundverständnis für den spezifischen Gegenstand der Psychoanalyse, für die Entwicklung ihrer Wissensbestände und für die in ihr und mit ihr entwickelten Prozesse der Erkenntnisgewinnung • Textkritischer Umgang mit Literatur und diskurskritische Haltung gegenüber wissenschaftshistorischen Fragestellungen sowie Perspektiverweiterung über die klinische Anwendung der Psychoanalyse hinaus • Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Selbständiges Erfassen und Beurteilen von Forschungsparadigmen und aktuellen Forschungsergebnissen in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen; spezialisiertes Wissen der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit |
| <p>Lehrmethoden</p> <p>Interaktive Vorlesung, Seminararbeit</p> |
| <p>Prüfverfahren</p> <p>Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung oder mündliche Prüfung</p> |

| |
|--|
| <p>Modul 2: Psychische Störungen/Spezielle Störungslehre der Psychotherapie</p> |
| <p>Modulbeauftragter: Prof. Dr. Lutz Wittmann</p> |
| <p>Einordnung: Das Modul soll in den ersten zwei Semestern studiert werden.</p> |
| <p>Workload 9 LP, Umfang 6 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 270 Stunden</p> |
| <p>Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester</p> |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme: keine</p> |
| <p>Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.</p> |
| <p>Gliederung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Psychische Störungen des Erwachsenenalters“ 2. eine Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters“ 3. ein Seminar (2 SWS, 3 LP) „Psychosomatik“ |
| <p>Inhalte</p> <p>Im Fokus stehen aktuelle wissenschaftliche Befunde zu den zentralen psychischen und psychosomatischen Störungen sowie psychische Aspekte körperlicher Erkrankungen bei allen Altersgruppen. Dabei werden neben der psychoanalytischen Schwerpunktsetzung auch aus kognitiv-lerntheoretischer, systemischer und psychobiologischer Perspektive folgenden Dimensionen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung von Störungskonzepten • Nosologie • Diagnostik (ICD-10, DSM-5, OPD) • Epidemiologie |

- Ätiopathogenese
- Verlauf
- Prävention und Salutogenese
- Behandlungsansätze

Lernziele

- Umfassende Kenntnisse unterschiedlicher Konzeptualisierungen psychischer Gesundheit und Krankheit, welche den Studierenden als Grundlage für eine reflektierte und nicht stigmatisierende Herangehensweise im klinischen Handeln wie im wissenschaftlichen Publizieren dient
- Befähigung zur Erfassung psychologischer und neuropsychologischer Störungsbilder sowie psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patient:innengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu differentialdiagnostischen Entscheidungen auf Grundlage (differential-) diagnostischen und klassifikatorischen Wissens
- Fähigkeit, eine Übersicht über aktuelle Forschungsbefunde zu psychischen Störungen zu geben und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären
- Kompetenz, insbesondere psychodynamische, kognitiv-lerntheoretische, systemische und neurobiologische Konzeptualisierungen psychischer Störungen miteinander systematisch vergleichen und den Vergleich nachvollziehbar darstellen zu können

Lehrmethoden

Interaktive Lehrveranstaltungen bei Einsatz von klinischem Material (Audio- und Video-Aufnahmen der Ambulanzdatenbank) oder Fallvorstellungen; Erarbeitung und praxisorientierte Perspektivierung wissenschaftlicher Befunde; Gruppenarbeit und Referate seitens der Studierenden; Vermittlung praxisrelevanter Kompetenzen (bspw. Anwendung diagnostischer Instrumente)

Prüfverfahren

Zwei Klausuren, welche den beiden Vorlesungen zugeordnet sind, die zu je 50% in die Modulnote eingehen.

Modul 3: Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Konrad Schnabel

Einordnung: Das Modul soll im zweiten und dritten Semester studiert werden.

Workload 7 LP, Umfang 4 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 210 Stunden

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Gliederung

1. eine Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Psychologische Diagnostik und Begutachtung“
2. ein Seminar (2 SWS, 4 LP) „Anwendungsfelder psychologischer Begutachtung“

Inhalte

Das Modul vertieft und erweitert das theoretische und methodische Grundlagenwissen in psychologischer Diagnostik und erarbeitet Anwendungsbeispiele in klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen, forensischen, berufs-, arbeits-, und familienrechtlichen Kontexten. Es beinhaltet aktuelle Ansätze der Testkonstruktion einschließlich psychometrische Gütekriterien, Qualitätsstandards der wissenschaftlich-psychologischen Begutachtung, personalisierte und situationsangemessene diagnostische Prozesse inklusive Identifikation von Risikoprofilen (z.B. Suizi-

dalität, sexuelle Gewalt, ungünstige Prognosen) sowie von protektiven Faktoren (z.B. soziale Kompetenzen, individuelle Ressourcen, systemische Ressourcen). Besondere Berücksichtigung finden diagnostische Modelle und Methoden für die Therapieplanung und -evaluation einschließlich psychoanalytischer Perspektiven (z.B. szenisches Verstehen, Übertragung und Gegenübertragung, OPD). Das Modul stellt Beispiele der Bearbeitung gutachterlicher Fragestellungen vor, vermittelt Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten und berücksichtigt insbesondere die psychotherapeutische Versorgung, die Diagnostik der Arbeits-, Berufs-, und Erwerbsunfähigkeit inklusive des Grades der Beeinträchtigung (Grad der Behinderung oder Schädigung) sowie verschiedene familien- beziehungsweise strafrechtsrelevante Anwendungsfelder.

Lernziele

- Vertrautheit mit psychologisch-diagnostischem Denken und Handeln einschließlich genuin psychoanalytischer Perspektiven auf das Denken und Fühlen in diagnostischen Beziehungsprozessen
- Verständnis für unbewusste Austauschprozesse in diagnostischen Dyaden
- Kompetenz, psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten
- Fähigkeit, nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind,
- Handlungskompetenz, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren
- Fähigkeit, diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen
- Kompetenz, systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse zu erheben und zu beurteilen
- Umsetzungs- und Beurteilungsvermögen hinsichtlich wissenschaftlich gutachterlicher Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung
- Anwendungsbezogene Kompetenzen bezüglich des Erarbeitens und Präsentierens psychologischer Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen
- Urteilsfähigkeit in Bezug auf Grenzen und Möglichkeiten der eigenen diagnostischen Kompetenz und Fähigkeit und Bereitschaft, Hilfsangebote anzufragen und wahrzunehmen

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung; Seminar zur Bearbeitung gutachterlicher Fragestellungen

Prüfverfahren

Zwei Teilprüfungen mit je 50% der Modulnote:

Klausur über die Inhalte der Vorlesung; Präsentation und schriftliche Bearbeitung einer gutachterlichen Fragestellung im Seminar

Modul 4: Verfahrenslehre der Psychotherapie

| |
|--|
| Modulbeauftragter: Prof. Dr. Andreas Hamburger |
| Einordnung: Das Modul soll im ersten Semester studiert werden. |
| Workload 6 LP, Umfang 4 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 210 Stunden |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, im Wintersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden. |
| Gliederung <ol style="list-style-type: none">1. eine interaktive Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Paradigmata psychotherapeutischer Intervention“2. ein Seminar (2 SWS, 3 LP) „Psychotherapeutische Intervention“ |
| Inhalte <p>Das Modul vermittelt auf dem aktuellen Forschungsstand die erforderlichen Kenntnisse von Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden der Psychotherapie, die für eine wissenschaftlich fundierte diagnose-, alters-, situations- und persönlichkeitspezifische Indikationsstellung für Psychotherapie erforderlich sind.</p> <p>Studierende erhalten einen Überblick über die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen, lernen ihre Wirkungsweise, Einsetzbarkeit und Besonderheiten zu beurteilen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken.</p> <p>Die Studierenden lernen die psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen kennen, erarbeiten sich vertiefte Kenntnisse psychotherapeutischer Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder sowie nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings. Vertiefte Kenntnisse in der Fallkonzeption und Behandlungsplanung werden vermittelt und anhand praktischer Beispiele veranschaulicht.</p> <p>Sie reflektieren die historische Entwicklung des Schulenpluralismus innerhalb der Klinischen Psychologie und der Psychoanalyse sowie die Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden: Klassische Verhaltenstherapie, Kognitive Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Humanistische Psychotherapie, Systemische Therapie; tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Analytische Beratung und Fokalthherapie, analytische Gruppentherapie, Erwachsenen-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.</p> <p>Die genannten Lerninhalte werden in der Vorlesung theoretisch präsentiert und diskutiert, im Seminar selbständig anhand wissenschaftlicher Literatur vertieft, präsentiert und diskutiert sowie in fallbezogenen Übungen selbstreflexiv bearbeitet (fallbezogene Selbsterfahrung).</p> |
| Lernziele <ul style="list-style-type: none">• Kompetenz, selbständig die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen sowie die• Kenntnisse der Störungsbilder und ihre Besonderheiten• Kompetenz, eigene Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und ihre Besonderheiten den |

Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden auch im Vergleich zu erläutern

- Fähigkeit, auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen
- Kompetenz, selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und Behandlungsplanungen unter Beachtung der Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder, des jeweiligen Krankheitskontextes, des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten vorzunehmen

Lehrmethoden

Vermittlung von Interventionsmethoden anhand der Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur zur Verfahrenslehre, sowie an praktischen Beispielen aus der Ambulanz oder über Video-Material, Einüben in Rollenspielen.

Prüfverfahren

Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung

Modul 5: Angewandte Psychotherapie inklusive Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen sowie Selbstreflexion

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Benigna Gerisch

Einordnung: Das Modul soll im ersten und zweiten Semester studiert werden.

Workload 9 LP, Umfang 8 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 270 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.

Gliederung

1. ein Seminar (2 SWS, 2 LP) „Dokumentation, Evaluation und Qualitätsmanagement“
2. ein Seminar (2 SWS, 2 LP) „Anwendungsfelder“
3. ein Seminar (2 SWS, 3 LP) „Interventionsstrategien“
4. eine Übung (1 SWS, 1 LP) „Selbstreflexion I“
5. eine Übung (1 SWS, 1 LP) „Selbstreflexion II“

Inhalte

Den Studierenden werden Kennzeichen des Versorgungssystems einschließlich seiner spezifischen Anwendungsfelder unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, vermittelt. Die Studierenden erarbeiten sich Wissen zur ambulanten Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderung, zur klinischen Versorgung insbesondere in der Forensik und stationärer sowie teilstationärer Psychiatrie, der Psychosomatik und Neuropsychologie. Weiterhin lernen sie Aspekte psychosozialer Versorgung und Methoden und Techniken der psychosozialen und psychodynamischen Beratung sowie Prävention und Rehabilitation kennen.

Das Modul vermittelt Kenntnisse über Grundlagen, Theorien und Modellen der verschiedenen Anwendungsfelder im lebensweltlich-klinischen und arbeitsweltlichen Kontext und soll insbesondere „basic skills“ vermitteln, die in den unterschiedlichen Settings der Psychotherapie und Beratung gebraucht werden. Es bereitet somit auch auf die Berufsqualifizierende Tätigkeit III vor.

Modulinhalte sind weiterhin: Einführung in die Grundfragen der Psychotherapie und Beratung (z. B. Entwicklungsaspekte der Lebensspanne – Adoleszenz, Ältere Menschen – psychophysische Gesundheit und Dispositionen, kultur- und genderspezifische Aspekte; Herausforderungen in der Arbeitswelt); der Theorien der Psychotherapie und

Beratung (z.B. psychodynamische, kognitionspsychologisch-verhaltenstheoretische, systemische und humanistische Ansätze); der Themen der Psychotherapie und Beratung (z.B. Krisenintervention, Paar- und Familienbehandlungen, Team- und Organisationsberatung); Brennpunkte der Psychotherapie und Beratung (psychische und körperliche Erkrankungen, Alkohol und Drogen, Suizidalität, sexueller Missbrauch, Sexualberatung). Außerdem stehen die Vermittlung und Erarbeitung der spezifischen Interventionsmethoden und Techniken in der Beratung und Psychotherapie im Fokus: Unterschiede und Gemeinsamkeiten von psychotherapeutischen und beratenden Techniken in klinisch-lebensweltlichen (Klinik, Beratungsstelle, Präventionseinrichtungen) und außerklinisch-arbeitsweltlichen (Coaching, Organisations- und Teamberatung) Bereichen werden herausgearbeitet und zudem in ihren fachlichen, berufspolitischen und berufsrechtlichen Dimensionen ausgelotet.

Aneignung psychosozialer Kompetenzen, die eine Voraussetzung darstellen, um in verschiedenen Anwendungsfeldern (z. B. der Einzelfall- und Familienhilfe, der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe, der Mütter-Säuglingsberatung, der Schwangerschaftskonfliktberatung, Forensik und stationärer oder teilstationärer psychiatrischer Angebote, Prävention) konstruktive psychotherapeutische und hilfreiche Beratungsprozesse gestalten zu können.

In den Seminaren werden praxisorientiert die Aneignung, Vermittlung und Erarbeitung der spezifischen Interventionsmethoden und Techniken der Psychotherapie und Beratung fokussiert.

Selbstreflexive Kompetenzen werden u. a. durch Rollenspiele eingeübt, zur Schärfung von sozialkognitiven Fähigkeiten wie Perspektivenübernahme und Empathie, moralischem Urteilsvermögen, dem Erkennen eigener Stärken und Begrenzungen sowie der Wahrnehmung des Einflusses von Persönlichkeitsanteilen auf den therapeutischen Prozess. Unter Einschluss von Konzepten der psychodynamischen Beratungspraxis (z.B. Group-Relations-Ansatz und Tavistock-Modell) werden die zentralen psychoanalytischen Paradigmata und Wirkfaktoren in psychotherapeutischen und beraterischen Prozessen wie szenisches Verstehen, Reinszenierung unbewusster Dynamiken in Gruppenkonstellationen, Übertragung und Gegenübertragung, projektive Identifizierungen etc. vermittelt und eingeübt, die im klinischen wie auch in außerklinischen Beratungssettings nicht nur wirksam sind, sondern konstruktiv nutzbar gemacht werden können.

Zudem werden die Themen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement behandelt, Methoden zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems einschließlich von adäquaten Präventionskonzepten vorgestellt und erarbeitet sowie Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen kritisch reflektiert.

Ferner Kompetenzerwerb der Selbstreflexion in Form von Balintgruppen: Übungen in Kleingruppen zur Entwicklung der Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns, im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation sowie der Nutzbarmachung von Übertragung und Gegenübertragung zur Vertiefung des Therapieprozesses

Lernziele

- Wissen zu theoretischen Grundlagen, Modellen und praktischen Methoden der Psychotherapie, Beratung sowie Prävention und Gesundheitsförderung
- Kompetenz, die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen
- Kompetenz, Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten und Personen der verschiedenen Zielgruppen ggf. bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen
- Entscheidungsvermögen und Handlungskompetenz hinsichtlich der Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen

- Anwendungsbereite Kenntnisse zu notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen im Gesundheitswesen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie
- Fähigkeit, Programme der Prävention und Gesundheitsförderung fachlich zu beurteilen und ihre Anwendung zu evaluieren
- Selbstreflexive Kompetenzen und Fähigkeiten („basic skills“), um psychotherapeutische und beraterische Beziehungen in unterschiedlichen klinisch-lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Anwendungsfeldern fachkompetent und kontinuierlich zu verbessern zu gestalten, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln kennenzulernen, Verbesserungsvorschläge anzunehmen, eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten
- Anwendungsbereite Kenntnisse zu Dokumentation, Evaluation, Qualitätsmanagement: Dokumentation psychotherapeutischen Handelns, kontinuierlich Überprüfen des eigenen Handelns zur Verbesserung der Behandlungsqualität; Beurteilung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings, Evaluation psychotherapeutischen Handelns sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte; Beurteilung von Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung; selbständiges Ergreifen angemessener Maßnahmen, um die Patient:innensicherheit zu gewährleisten; Leitung interdisziplinärer Teams

Lehrmethoden

Input durch Dozierende; gemeinsame Lektüre; Vermittlung von Interventionsstrategien, z. B. durch Gruppenarbeit mit Rollenspielen oder Übungen anhand von Video-Material; Übungen zur Selbstreflexion in Kleingruppen durch externe Lehrbeauftragte.

Prüfverfahren

Teilprüfungsverfahren:

- a) Seminar 1: Klausur;
- b) Seminar 2: Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung;
- c) Seminar 3 sowie Übung Selbstreflexion I und II: Bericht, der als bestanden oder nicht bestanden von der oder dem Lehrenden des Seminars 3 abgenommen wird (nicht von den Lehrbeauftragten der Selbsterfahrung).

Die Gesamtnote ergibt sich aus den beiden Teilprüfungen a) und b), die zu je 50% in die Modulnote eingehen.

Modul 6: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Gunther Meinlschmidt, Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer, Prof. Dr. Simone Salzer

Einordnung: Das Modul soll im ersten und zweiten Semester studiert werden.

Workload 15 LP, Umfang 10 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.

Gliederung

1. eine Übung (2 SWS, 3 LP) „Übung zur Psychotherapie: Erwachsene I“
2. eine Übung (2 SWS, 3 LP) „Übung zur Psychotherapie: Erwachsene II“
3. eine Übung (2 SWS, 3 LP) „Übung zur Psychotherapie: Kinder und Jugendliche I“
4. eine Übung (2 SWS, 3 LP) „Übung zur Psychotherapie: Kinder und Jugendliche II“
5. eine Übung (2 SWS, 3 LP) „Übung zur Psychotherapie: Wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie“

Inhalte

Im Modul 6 Berufsqualifizierende Tätigkeit II finden zur Vernetzung von Theorie und Praxis im Kleingruppenformat anwendungsorientiert Übungen zur Praxis der Psychotherapie in den verschiedenen Richtlinienverfahren, wie Psychoanalyse, tiefenpsychologisch-fundierten Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Systemische Therapie, statt. Die Übungen des Moduls bereiten die Studierenden zum einen auf die Berufsqualifizierende Tätigkeit III vor, zum anderen auf die Anwendungsorientierte Paroursprüfung, Teil 2 der Psychotherapeutischen Prüfung (vgl. Approbationsordnung, PsychThApprO).

Im Kleingruppenformat werden folgende Aspekte vertiefend behandelt, wie z. B. die Durchführung von

- Beratungsgesprächen unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse, mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens und auf der Basis einer psychodynamisch informierten Gesprächsführung,
- Aufklärung von Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen über wissenschaftliche Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern bei unterschiedlichen Altersgruppen,
- altersspezifischen diagnostischen und therapeutischen Zugängen bei Kindern und Jugendlichen,
- psychoedukativen Maßnahmen,
- psychotherapeutischen Erstgesprächen, biografischen Anamneseerhebungen, Problem- und Zielanalysen bzw. die Entwicklung psychodynamischer Hypothesen sowie Überlegungen zur Therapieplanung,
- einer Vertiefung spezifischer wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren bzw. Methoden.

Lernziele

- Alterssensible Berücksichtigung des jeweiligen Lebensalters der Betroffenen
- Erfassung der Aspekte der therapeutischen Beziehung, Nutzung deren Reflexion für die Beratung/Behandlung
- Beachtung von Aspekten der partizipativen Entscheidungsfindung
- Selbständiges Erkennen von Notfall- und Krisensituationen (z. B. Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf), Kompetenz, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden
- Fähigkeit, Patientinnen und Patienten individuell angemessen das Behandlungsrational unterschiedlicher psychotherapeutischer Behandlungsmethoden zu vermitteln
- Beachtung von Aspekten der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen
- Umsetzungsfähigkeit hinsichtlich psychotherapeutischer Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden im praktischen psychotherapeutischen Handeln bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe
- Kritische Reflexion des eigenen Vorgehens.
- Vernetzung theoretischer Wissensbestände mit angewandter Praxis

- Anwendungsorientierte Kompetenz in der Aufklärung, Beratung, Diagnostik und Behandlung von Patienten und Patientinnen aller Altersgruppen
- Reflexion der resultierenden Beziehungsdynamik und ihrer eigenen Anteile.

Lehrmethoden

Anwendungsorientierte Übungen in Kleingruppen (max. 15 Studierende) unter Einbezug von Audio- und Videomaterial, Rollenspielen, Simulationspatientinnen und -patientinnen, Patientinnen und Patienten; Reflexion und Diskussion unter Anleitung durch fachkundiges Personal (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit abgeschlossener Weiterbildung; Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten; Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde)

Prüfverfahren

Regelmäßige Anwesenheit, aktive Teilnahme werden vorausgesetzt sowie die Erstellung eines Reflexionsberichts zu den praktischen Übungen in einer der Veranstaltungen, damit die bzw. der Lehrende das Modul als bestanden bestätigen kann.

Modul 7: Vertiefte Forschungsmethoden

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Lars Kuchinke

Einordnung: Das Modul soll im ersten und zweiten Semester studiert werden.

Workload 6 LP, Umfang 4 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 180 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.

Gliederung

1. eine Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Forschungsmethoden“
2. ein Seminar (2 SWS, 3 LP) „Vertiefung Forschungsmethoden“

Inhalte

Das Modul vermittelt und vertieft aufbauend auf den psychologisch-methodischen Grundlagen aus dem Bachelorstudium die Kenntnisse und Fertigkeiten der Forschungsmethodik. Dazu zählen insbesondere vertiefte Kenntnisse der Methoden der Prozess- und Evaluationsforschung (inklusive Einzelfallanalyse und Metaanalyse, Messtheorie und Gütekriterien), sowie weiterer multivariater statistischer Verfahren (u.a. ANCOVA im Rahmen des Allgemeinen Linearen Modells, Gemischte Modelle) und der Umgang mit fehlenden Daten (Imputationen). Darüber hinaus wird die Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit behandelt.

Lernziele

- Vertiefte Kenntnisse der Methoden der Evaluationsforschung
- Methodische Kompetenz für die Planung und Durchführung empirischer Studien
- Fähigkeit, komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden
- Beurteilungs- und Anwendungskompetenz von einschlägigen Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie
- Selbständige Planung, Umsetzung, Auswertung und Dokumentation von Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen
- Kompetenz, wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten sowie daraus

fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung abzuleiten

- Kritisches Bewusstsein für die Komplexität multimethodologischer Forschung, und die Auswertung und Interpretation von Forschungsstudien

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung; Seminar mit selbstständiger Erarbeitung von Übungsbeispielen diverser Methoden und Anwendungsparadigmata; Übungen am Computer

Prüfverfahren

Klausur

Modul 8: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christiane Steinert

Einordnung: Das forschungsorientierte Praktikum soll im dritten Semester absolviert werden. Das forschungsorientierte Praktikum findet in Forschungseinrichtungen der Universität oder an Hochschulambulanzen statt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.

Workload 5 LP, Umfang 4 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 150 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jährlich, im Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus einem forschungsorientierten Praktikum mit 4 SWS und 5 LP und wird im Block oder studienbegleitend studiert.

Inhalte

Das Forschungsorientierte Praktikum II – Psychotherapieforschung dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen und psychosomatischen Störungen sowie neuropsychologischen Erkrankungen und deren psychotherapeutischer Behandlung. Dabei wird unter Rückgriff auf gängige Qualitätskriterien insbesondere auf die Planung, Durchführung, Auswertung, Darstellung und Einordnung von wissenschaftlichen Studien im Bereich der Psychotherapieforschung fokussiert. Behandelt werden grundlegende Aspekte der Wirksamkeits- und Prozessforschung bis hin zu Maßnahmen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen und der Qualitätssicherung des Therapeut:innenverhaltens dienen. Im Rahmen des Praktikums nehmen Studierende aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und leiten diese auch an. Sie beobachten dabei selbständig menschliches Erleben und Verhalten und die menschliche Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patient:innenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt. Hierdurch wird ein vertieftes Verständnis für eine Vielzahl an Methoden und Standards, die innerhalb der modernen Psychotherapieforschung Anwendung finden, ermöglicht, welches wiederum dazu befähigt Fehlerquellen sichtbar und verschiedene Formen von Bias erfahrbar und erfassbar zu machen. Das forschungsorientierte Praktikum II regt Studierende somit einerseits zur Identifikation mit den verwendeten Forschungsparadigmen an und fördert andererseits deren Sozialisation in eine Wissenschaft, die sich kontinuierlich hinterfragt, verbessert und methodenkritisch an neuen wissenschaftlichen Standards arbeitet (Open Science, Replizierbarkeit klinischer Forschung).

Lernziele

- Kompetenz, wesentliche Qualitätskriterien und Grundbegriffe bei der Planung, Durchführung, Auswertung, Darstellung und Interpretation von wissenschaftlichen Studien und Meta-Studien im Bereich der Psychotherapieforschung zu benennen und zu erklären

- Fähigkeit, eigene Fragestellungen und Studien zu entwerfen, geeignete Methoden zu deren Überprüfung auszuwählen sowie mögliche Fehlerquellen zu erkennen und zu diskutieren und.
- Systematische Evaluation erzielter Ergebnisse und Reflexion der Limitationen der gewählten Methoden
- Kompetenz, bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studientherapeutinnen und Studientherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen

Lehrmethoden

Kleinere eigene Projekte können verantwortlich, sowohl unter Anleitung als auch unter gegenseitiger Hilfestellung in kleinen Studierendenteams entwickelt und umgesetzt werden.

Projektarbeit in Kleingruppen unter Anleitung zu verschiedenen Fragestellungen der Psychotherapieforschung, Abstimmungen, Expert:innenbefragungen, Gruppendiskussion, Übungen am Computer, Studienlektüre, Journal Club, Quiz, Selbstreflexion.

Prüfverfahren

Regelmäßige Anwesenheit, aktive Teilnahme und die Erstellung eines Berichts in der Veranstaltung werden vorausgesetzt, damit der bzw. die Lehrende das Modul als bestanden bestätigen kann.

Modul 9: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie

Modulbeauftragte/Praktikumsbeauftragte: Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer

Weitere Ansprechpartnerin ist die Koordinationsstelle Praktika im Büro für Studium und Lehre

Einordnung: Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III wird frühestens nach dem zweiten Semester absolviert. Sie findet in Hochschulambulanzen oder in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt.

Workload 20 LP, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 600 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme: Teilnahme an den fünf Übungen des Moduls 6 (BQT II)

Gliederung/Praktikumsordnung

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III mit 20 Leistungspunkten umfasst 600 Stunden. Davon entfallen 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung und 150 Stunden Präsenzzeit während laufender Therapien und diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen in der ambulanten Versorgung.

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.

Inhalte

Das Modul 9 bereitet auf Teil 1 und Teil 2 der Psychotherapeutischen Prüfung (vgl. Approbationsordnung, PsychThApprO) vor. Zwei der im Praktikum erhobenen Anamnesen bilden die Grundlage der mündlich praktischen Fallprüfung der Psychotherapeutischen Prüfung.

Inhalte, die die Studierenden in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, setzen sie in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten um. Hierzu sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen.

Folgende acht Aufgaben setzen die Studierenden um:

1. Aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden führen die Studierenden **Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen** bei mindestens zehn Patient:innen verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durch, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:
 - a) vier Erstgespräche,
 - b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
 - c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
 - d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
 - e) vier Patient:innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde.
 2. Die Studierenden nehmen mindestens **eine psychotherapeutische ambulante Patient:innenbehandlung** im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teil, die unter Verknüpfung von klinischpraktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden.
 3. Die Studierenden nehmen an mindestens **zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patient:innenbehandlungen**, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teil und übernehmen dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung.
 4. Die Studierenden führen mindestens **drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen** wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durch.
 5. Die Studierenden führen **Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen** bei mindestens vier Patient:innenbehandlungen und dokumentieren diese,
 6. Die Studierenden begleiten mindestens **zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen**,
 7. Die Studierenden erstellen selbständig und eigenverantwortlich mindestens **ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten**, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf.
- Die Studierenden nehmen an **einrichtungsinernen Fortbildungen** teil.

Lernziele

- Fähigkeit, selbst am und mit Patientinnen und Patienten, bei Kindern und Jugendlichen auch mit deren Eltern zu arbeiten.
- Fähigkeiten in der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten unter Anwendung von wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden
- Übernahme konkreter Aufgaben von angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Lehrmethoden

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III muss unter der fachlichen Anleitung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde angeleitet werden.

Prüfverfahren

Die genannten Inhalte des Moduls mit ihren einzelnen Unterpunkten werden durch den Anleiter bzw. die Anleiterin der jeweiligen Einrichtung im dafür vorgesehenen Dokumentationsformular bescheinigt. Das Modul wird durch den Praktikumsbetreuer bzw. die Praktikumsbetreuerin nach Vorlage des unterschriebenen Dokumentationsformulars, der vier Anamnesen und des psychologisch-psychotherapeutisches Gutachtens als bestanden bestätigt.

Modul 10: Wahlpflichtfach

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Andreas Hamburger

Einordnung: Das Modul 10 soll im dritten und vierten Semester studiert werden.

Workload 10 LP, Umfang 8 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden

Häufigkeit des Angebots: siehe Beschreibungen bei den Varianten a, b und c

Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Beschreibungen bei den Varianten a, b und c

Gliederung

Das Modul besteht aus je einer Vorlesung und einem darauf bezogenen Seminar aus Modulen anderer Masterstudiengänge (siehe Verwendbarkeit) oder aus den unten angegebenen Varianten a), e) und f).

1. Vorlesung 1 (2 SWS, 2 LP)
2. Seminar 1 (2 SWS, 3 LP)
3. Vorlesung 2 (2 SWS, 2 LP)
4. Seminar 2 (2 SWS, 3 LP)

Verwendbarkeit: Das Modul kann aus den unten angegebenen Varianten a), b) und c) oder aus einem Modul oder einzelnen Veranstaltungen eines Moduls anderer Masterstudiengänge an der IPU Berlin im Umfang der genannten Workload bestehen, wenn diese als verwendbar für Wahlpflichtfächer gekennzeichnet sind (siehe Modulbeschreibungen der anderen Masterstudiengänge bzw. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis). Auf Antrag beim/bei der Modulbeauftragten können auch Module aus Masterstudiengängen an anderen Universitäten in Berlin belegt werden, sofern dort Prüfungen abgelegt werden dürfen.

Inhalte

Die Inhalte sind den Modulbeschreibungen in den anderen Studiengängen zu entnehmen.

Lernziele

- Die Lernziele richten sich nach den in den Modulbeschreibungen der anderen Masterstudiengänge beschriebenen Zielen.
- Darüber hinaus können die Studierenden den Bezug zum Studienschwerpunkt dieses Studiengangs herstellen.
- Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Selbständiges Erfassen und Beurteilen von Forschungsparadigmen und aktuellen Forschungsergebnissen in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen; spezialisiertes Wissen der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit

Lehrmethoden

Die Methoden sind in den Modulbeschreibungen der anderen Masterstudiengänge bzw. bei den folgenden Modulvarianten definiert.

Prüfverfahren

Es sind 2 Prüfungen in den beiden Modulen, aus denen die Veranstaltungen kommen, zu leisten. Das Prüfverfahren richtet sich nach den Modulbeschreibungen der anderen Masterstudiengänge.

Aus den beiden Noten wird eine Modulnote gemittelt.

Modul 10: Wahlpflichtfach – Variante 10 a Klinische Neurowissenschaften und Neuropsychoanalyse

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Tamara Fischmann

Gliederung

Das Modul ist gegliedert in

1. eine Vorlesung (2 SWS, 2 LP) „Klinische Neurowissenschaften und Neuropsychoanalyse“,
2. ein Seminar (2 SWS, 3 LP) „Klinische Neurowissenschaften und Neuropsychoanalyse“.

Einordnung: Das Modul 10 soll im dritten und vierten Semester studiert werden.

Workload 5 LP, Umfang 4 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 150 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Inhalte

Gegenstand des Moduls ist die Vertiefung des neuropsychologischen Verständnisses psychischer Störungen und derer Konsequenzen für das Erleben und Verhalten. Die Vorlesung „Klinische Neurowissenschaften und Neuropsychoanalyse“ vertieft dabei den neurowissenschaftlichen Forschungsansatz und gibt einen Überblick zur neurowissenschaftlichen Therapieevaluation und zu Ansätzen und Befunden der Neuropsychoanalyse. Im Begleitseminar werden die Themen anhand von Fallbeispielen und aktuellen Forschungsergebnisse weiter vertieft.

Themenbereiche:

1. Neurowissenschaftliche Evaluation der Therapie psychischer Störungen
2. Ansätze & Befunde der Neuropsychoanalyse
3. Vertiefung neurowissenschaftliche Methodik und Neuroanatomie

Lernziele

- Präsentations- und Darstellungskompetenz hinsichtlich Gegenstand, Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Klinischen Neurowissenschaften und der Neuropsychoanalyse
- Tieferes Verständnis des Zusammenhangs von neuronalen und psychischen Veränderungen und lernen, sich kritisch mit klinisch-neurowissenschaftlichen Studien auseinanderzusetzen

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung und Seminar mit Kleingruppenarbeit und Übungen

Prüfverfahren

Präsentation mit Ausarbeitung (z.B. wissenschaftliches Poster), Hausarbeit im Seminar

Modul 10: Wahlpflichtfach – Variante 10 b Social Trauma

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Andreas Hamburger

Structure

The course is offered partly by the participating universities, depending on their specializations, and in the frame of the summer school. Students attend the course at their home university and at the participating universities, as well as in the frame of the summer school. The introductory and the concluding sessions are compulsory at the home university. The course consists of:

1. Starting Session: The concept of Social Trauma (only students of home university) (4 h)
2. Specific Methodology and Practice in Social Trauma Research (8 h)
3. Ethics (8 h)
4. Clinical psychology of social trauma (8 h)
5. Developmental psychology of social trauma (8 h)
6. Memory studies (8 h)
7. Social psychology and cultural theory of trauma (8 h)
8. Concluding session and course assessment (only students of home university) (4 h)

| |
|---|
| Placement: The course should be studied in the third and fourth semesters. |
| Workload 5 CP, scope 4 SHW, total workload: 150 hours |
| Frequency: annual, depending on the timetable and the continuation of the project |
| Requirements for participation: none |
| <p>The module is part of an interdisciplinary and inter-institutional cooperation, based upon the DAAD research network "Social Trauma in changing Societies", between the following University Departments:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Banja Luka, Bosnia-Herzegovina University, Faculty of Philosophy 2. Belgrade, Serbia: Belgrade University, Department of Psychology 3. Berlin, Germany: International Psychoanalytic University 4. Nis, Serbia: University Nis, Department of Psychology 5. Sarajevo, Bosnia-Herzegovina University Sarajevo, Department of Psychology 6. Sofia, Bulgaria: New Bulgarian University, Department of Cognitive and Social Psychology 7. Sofia, Bulgaria: Universität Sofia St. Kliment Ohrid, Department of General, Experimental and Genetic Psychology <p>It is formally recognized by all participating institutions as an optional study course in their respective study programs and continuing education programs on Masters' Level.</p> |
| <p>Content</p> <p>Social Trauma is a most important subject in clinical, social, and general psychology, as well as in cultural theory. It is of high interest and practical relevance for students of psychology to be informed about the causes, consequences, and therapeutic options regarding Social Trauma. In the syllabus of most psychology study programs, Social Trauma can be only addressed incidentally. In Clinical Psychology, psychotraumatic pathology and trauma therapy are regularly taught subjects, but the specific conditions of Social Trauma require an interdisciplinary and specific approach. Therefore the course will address clinical, developmental, social psychological, culture theoretical, ethical, and research methodological aspects. The course will be jointly offered by psychologists as well as by professors working in non-psychological departments, as a subsidiary subject for students of psychology.</p> |
| <p>Learning Objectives</p> <ul style="list-style-type: none"> • Understanding the specificity of social traumatizations • Knowledge about their epidemiology, social psychological implications, clinical and developmental consequences including specific aspects of traumatic memory, consequences for cultural identity, coping and memorizing • Overview knowledge about the methodology of social trauma research by constructing a research design • Ethically Sensitivity and knowledge about the specific requirements of informed consent when working with socially traumatized persons |
| <p>Teaching Methods</p> <p>The course is taught in the form of lectures, interactive lectures, and seminars</p> |
| <p>Assessment</p> <p>The assessment of the course will take place at the home department. Students keep a learning portfolio throughout the course and present their learning experiences abroad, including their research design to the group of peer students and their lecturer from home university.</p> |

Modul 10 Wahlpflichtfach: Variante – 10 c Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Phil Langer, Prof. Dr. Christine Kirchhoff

Workload 5 LP, Umfang 4 SWS, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 150 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Gliederung

1. einer Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Sozialpsychologische Perspektiven auf Gesellschaft“
2. einem Seminar (2 SWS, 2 LP) „Psychoanalyse im Feld der geistes- und kulturwissenschaftlichen Diskurse“

Inhalte

In dem Modul werden sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven eines kritisch-reflexiven Denkens in Psychologie und Psychoanalyse transdisziplinär aufgezeigt und beispielhaft entfaltet.

In der Vorlesung werden dabei zum einen in Anschluss insbesondere an Soziologie und Sozialphilosophie, Politikwissenschaft, Gender und Postcolonial Studies paradigmatische Ansätze der Sozialpsychologie als kritische Gesellschaftswissenschaft vorgestellt, die sowohl für eine reflektierte klinische und psychotherapeutische Arbeit wesentlich sind. Unterschiedliche Gesellschaftsbegriffe werden vorgestellt und diskutiert (z.B. Durkheim, Simmel, Weber, Fromm, Elias, Adorno, Habermas, Parsons, Luhmann, Giddens, Lasch, Bourdieu, Foucault). Vor dem Hintergrund einer Rekonstruktion zentraler Entwicklungsdynamiken moderner und postmoderner Gesellschaften werden aktuelle Gesellschaftsdiagnosen im Hinblick auf ihre theoretischen Annahmen und ihre empirischen Fundierungen befragt. In sozialpsychologischer Sicht wird das komplexe und widerspruchsvolle Verhältnis von Gesellschaft und Subjekt in den Blick genommen, Erfahrungen sozialen Leidens analysiert und Chancen emanzipatorischen Handelns ausgelotet.

Im Seminar wird die psychoanalytische Theorie in der Wissenschaftslandschaft der Human- und Kulturwissenschaften vermittelt. Fokussiert werden u.a. der Beitrag psychoanalytisch/tiefenpsychologischer Erkenntnisse zur Sozialpsychologie und politischen Psychologie, die Implikationen psychoanalytischer Theoriebildung und Denktraditionen im Grenzbereich zur Philosophie, den Kulturwissenschaften und/oder der Anthropologie, Beiträge und Rezeption der Psychoanalyse im Theoriefeld z. B. der Ästhetik, der Medientheorie und/oder der Religionswissenschaften, mit den entsprechenden Einbettungen, Abgrenzungen und Schnittstellen.

Lernziele

- Kenntnisse zu unterschiedlichen paradigmatischen Zugängen und theoretischen Fundierungen kritischer Gesellschaftswissenschaft, Vertrautheit mit darauf aufbauenden Analysen gesellschaftlicher Prozesse und Dynamiken, kritisch Reflexion und Transfer dieser in sozialpsychologischer Hinsicht
- Eigenständige Auseinandersetzung mit den geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Dimensionen der psychoanalytischen Theorie, Verknüpfung dieser mit angrenzenden Disziplinen und Kompetenz zum Transfer dieser Dimensionen auf klinische Fragestellungen

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, Seminararbeit

Prüfverfahren

Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Modul 11: Masterarbeit mit Forschungskolloquium

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Andreas Hamburger

Einordnung: Das Modul bildet den Abschluss des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Es setzt den erfolgreichen Abschluss der vorherigen Module mit Ausnahme des Wahlpflichtfaches voraus. Es wird im 4. Semester absolviert.

Workload 25 LP, Gesamtarbeitsaufwand in Stunden: 750 Stunden

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme: Laut § 15 Absatz 1 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der IPU Berlin setzt die Zulassung zu einer Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) voraus, dass mindestens die Hälfte der für das Gesamtstudium vorgesehenen Leistungspunkte erreicht worden ist (60 LP) und das Berufspraktikum (BQT III) absolviert wurde.

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studiert werden.

Gliederung

Das Modul besteht aus

1. der Abfassung der Masterarbeit (eigenständige Erarbeitung im Umfang von mindestens 24 LP, 720 Stunden),
2. mit begleitenden Forschungskolloquien und/oder Einzelkonsultationen.

Inhalte

Eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines selbst gewählten Themas aus den Lehrgebieten des Studiengangs, theoretische Auseinandersetzung mit geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fragestellungen oder empirische Untersuchung mit qualitativen oder quantitativen Methoden, regelmäßige aktive Teilnahme am Forschungskolloquium

Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Wissensbestände für eine eigene, originelle Fragestellung zu nutzen und auszuwerten. Sie

- a) können den aktuellen Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen erarbeiten, ein selbst entwickeltes Thema in Form eines Exposé's strukturieren, eine eigene Position über Theoriebearbeitung oder Empirie entwickeln,
- b) sind in der Lage zu selbständiger Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Vorhabens, seiner methodischen Durchführung und Auswertung und Präsentation der Ergebnisse,
- c) können unterschiedliche Perspektiven auf individuelle und gesellschaftliche Situationen einnehmen sowie eine reflektierte Position im wissenschaftlichen Diskurs entwickeln.